

BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Budget 2019, Version 2/Genehmigung

Nachdem das Budget 2019 am 24. März 2019 an der Urne abgelehnt wurde, hat der Stadtrat den Auftrag, ein neues Budget 2019 zu erstellen.

Hauptgründe für die Ablehnung des Budgets 2019 dürften die vom Parlament bewilligte Steuererhöhung und das vorgesehene Defizit gewesen sein. Weiter wurde von Budgetgegnern die im Finanzplan vorgesehene Höhe der Investitionen – verbunden mit der nötigen Finanzierung – kritisiert, obwohl die meisten davon mit dem Budget 2019 noch nicht zur Abstimmung standen.

Während sich der übliche Budgetprozess inklusive Beratungen etc. über 5 Monate erstreckt, hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, ein Budget innert 2 Wochen vorzulegen. Es geht dabei um eine abgespeckte Planung. Der Stadtrat hat den Fokus der Planung auf folgende Punkte gelegt:

- Überprüfung der Investitionen auf Auslösbarkeit
- Mitberücksichtigung von Verschiebungen aus dem Jahre 2018 sowohl in der Erfolgsrechnung als auch in der Investitionsrechnung
- Prüfung der Ertragspositionen aus den Erkenntnissen des Abschlusses 2018
- Überprüfung des Sachaufwandes auf Auslösbarkeit
- Überprüfung des Transferaufwandes auf Auslösbarkeit
- Streichung bereits abgesagter oder nicht auslösbarer Aktivitäten
- Mitberücksichtigung beschlossener Fondsfinanzierungen
- Spezialrechnungen (Sozialregion, Führungsstab, Regionaler Zivilschutz) werden aufgrund der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden nicht angepasst.

Das bisherige Budget sah einen Verlust von 346'500 Franken sowie Nettoinvestitionen von 16.43 Mio. Franken vor.

Mit dem nun vorgelegten Budget werden anstelle der für das Jahr 2019 geplanten 16.4 Mio. Franken Nettoinvestitionen lediglich noch 7.2 Mio. Franken ausgelöst. Weiter wurde berücksichtigt, dass im Rechnungsjahr 2018 nicht alle Investitionen ausgelöst werden konnten. Aus verzögerten Projekten 2018 werden rund 2.32 Mio. Franken im Jahr 2019 veranschlagt, was Nettoinvestitionen von 9.49 Mio. Franken ergibt.

Die nun vorliegende Erfolgsrechnung schliesst unter Berücksichtigung von Steuerfüssen von 108% für natürliche Personen und von 108% für juristische Personen mit einem Gewinn von 42'950 Franken praktisch ausgeglichen ab. Massgebend für den neuen Saldo der Erfolgsrechnung sind die Berücksichtigung der tieferen Investitionsfolgekosten sowie höhere Planerträge von Verzugszinsen, Konzessionserträgen sowie Steuererträgen aufgrund des neuen Planungsstandes, zudem reduzierte Sach- und Personalkosten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen aufgrund der Ablehnung des ersten Budgets 2019 an der Volksabstimmung ein revidiertes Budget 2019 mit dem Antrag auf Genehmigung.

1. Ausgangslage

Nachdem das Budget 2019 am 24. März 2019 an der Urne abgelehnt worden ist, hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, das Budget 2019 neu zu erarbeiten. Massgebend sind die in der Einleitung erwähnten Punkte.

2. Ergebnisse auf einen Blick

2.1. Ergebnisse der Erfolgsrechnung und der Spezialfinanzierungen

Bei einem Aufwand von 102'766'450 Franken (ohne interne Verrechnungen) und einem Ertrag von 102'809'400 Franken ergibt sich ein **Mehrertrag von 42'950 Franken**.

2.2. Ergebnis der Investitions-Rechnung

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2019 betragen neu 9.485 Mio. Franken und sind netto 6.945 Mio. Franken tiefer als der vom Parlament genehmigte Investitionssaldo von 16.43 Mio. Franken. Rund 9.2 Mio. der im Jahr 2019 geplanten Investitionen werden nicht mehr ausgelöst, aus dem Jahr 2018 werden rund 2.32 Mio. Franken im Jahr 2019 fertig realisiert und verbucht werden. Eine Liste mit den Veränderungen befindet sich im Anhang.

2.3. Gestufter Erfolgsausweis

Der gestufte Erfolgsausweis nach HRM2 zeigt das Ergebnis aus dem ordentlichen Jahresbetrieb. Das Ergebnis aus Finanzierung enthält nebst den Zinskosten den Aufwand für die Liegenschaften im Finanzvermögen sowie Liegenschaftserträge (Finanz- und Verwaltungsvermögen) und unter anderem die Verzinsung des Dotationskapitals der sbo. Im a.o. Ergebnis ist lediglich eine Fondseinlage für den Weichenersatz Industrie vorgesehen.

Gemeinde Total (in TCHF)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
30 Personalaufwand	41'051	40'097	39'094
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'050	15'675	14'383
33 Abschreibungen VV	6'162	6'120	5'597
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'599	1'723	1'615
36 Transferaufwand	37'409	34'051	32'686
39 Interne Verrechnungen	7'598	7'663	6'974
Total betrieblicher Aufwand	108'992	105'220	100'520
40 Fiskalertrag	72'242	75'474	80'790
41 Regalien und Konzessionen	1'958	1'842	1'958
42 Entgelte	15'026	14'715	14'884
43 Verschiedene Erträge	12	12	6
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	859	249	859
46 Transferertrag	9'800	10'335	9'797
49 Interne Verrechnungen	7'598	7'663	6'974

Total betrieblicher Ertrag		106'884	110'900	114'646
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-2'108	5'680	14'125
34	Finanzaufwand	1'371	1'509	2'639
44	Finanzertrag	3'523	3'037	3'714
Ergebnis aus Finanzierung		2'153	1'528	1'074
Operatives Ergebnis		45	7'208	15'200
38	Ausserordentlicher Aufwand	2	871	34
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	1'136
Ausserordentliches Ergebnis		-2	871	1'103
Jahresergebnis Erfolgsrechnung		43	6'337	16'302
Gew. (+), Verl. (-)				

Tabelle: Gestufter Erfolgsausweis

3. Abweichung zum ersten Budget

Im Rahmen der kurzfristigen Überarbeitung wurden rund 741'000 Franken an Personal- und Sachkosten sowie Beiträgen an Dritte reduziert. Weiter haben sich durch die massiven Senkungen der Investitionen die Abschreibungen ebenfalls deutlich reduziert (-393'000 Franken). Da bei den Reduktionen teilweise auch die Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betroffen waren, hat sich der Ausgleich (Kostenarten 35) entsprechend erhöht.

Bei den Fiskalerträgen wurde die geplante Steuererhöhung zurückgenommen. Die kalkulierte Rücknahme beträgt 2.2 Mio. Franken (natürliche Personen 1.8 Mio. Franken, juristische Personen 0.4 Mio. Franken). Im Verlaufe der Jahresabschlussarbeiten 2018 haben sich sowohl beim Kanton, bei anderen Solothurner Städten als auch in Olten teilweise deutliche Steigerungen von Steuereinnahmen gezeigt, so dass die Planung auf dem aktuellen Stand vorgenommen werden konnte. Die Steigerung betreffen: Quellensteuern (+150'000 Franken), natürliche Personen (Rücknahme Steuererhöhung -1'800'000 Franken, Steigerung +878'000 Franken), juristische Personen (Rücknahme Steuererhöhung -400'000 Franken, Steigerung +50'000 Franken). Bei den Regalien und Konzessionen konnten die Erlöse aufgrund der erfreulichen Beiträge der sbo um 65'000 Franken angepasst werden. Bei den Entgelten kann insbesondere bei der Feuerwehersatzabgabe mit zusätzlichen Quellensteuern gerechnet werden, während beim freiwilligen Schulsport aufgrund von Nichtdurchführungen 15'000 Franken Erträge gestrichen werden müssen. Im Finanzertrag haben sich die mit der neuen Verzugszinsregelung (ab 2016) erhaltenen Verzugszinsen verstetigt. Bei den Entnahmen aus Fonds hat der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Notbudget verschiedene Beiträge über bestehende Fonds bezahlt. Unter dem Transferertrag wurden folgende Positionen angepasst: Subventionen SGV Feuerwehr (+11'000 Franken), reduzierte Beiträge des Bundes an den freiwilligen Schulsport (-25'000 Franken), höhere CO2-Beiträge (+10'000 Franken). Eine detaillierte Positionsliste nach Funktionen liegt bei.

Sonderposition Steuererträge

Wie in der Einleitung erwähnt, haben die Steuererträge im Jahr 2017 einen erheblichen Zuwachs erfahren, was sich auch im Jahresabschluss 2018 niederschlagen wird. Diese Entwicklung kennt man nicht nur in Olten: Der Kanton Solothurn oder die Stadt Solothurn haben ebenfalls Steuerzunahmen in diesem Umfang verzeichnen können. Da die Bevölkerung im Jahr 2018 in Olten stagnierte, wurde für die kommenden Jahre auf ein Bevölkerungswachs-

tum sowie eine zusätzliche Konjunkturprognose verzichtet. Eine detaillierte Liste der veranlagten Steuererträge liegt bei.

Natürliche Personen / Veranlagungsstände per 04.06.2018/04.04.2019

	Alt	neu
+ Stand 4.6.2018 – IST 2015/2016 Vorbezug 2017/2018	48.23	-
+ Stand 4.4.2019 – IST 2016/2017		49.65
+ Personalsteuer	0.59	0.59
+ Anteil aus Vorjahren	0.16	-
+ Sondersteuern (Einzug via Kanton)	0.30	0.60
= Basis 2018	49.28	50.85
* Konjunkturprognose	0.07%	0.00%
* Wachstum Bevölkerung / Steuerpflichtige	0.07%	0.00%
= Planertrag 2018 Steuern natürliche Personen	49.97	50.85
+ Steuererhöhung 108% auf 112%	1.80	-
= Total geplanter Steuerertrag 2019	51.77	50.85

In Mio.

Juristische Personen

Obwohl in den Jahren 2015 bis 2017 der durchschnittliche Steuerertrag juristischer Personen bei rund 19.5 Mio. Franken lag, besteht betreffend künftiger Entwicklung der Steuererträge ein gewisses Unsicherheitspotenzial. So ist dem Stadtrat bewusst, dass sich bei gewissen Unternehmen Steuergrundlagen ändern werden, was zu tieferen Steuererträgen führen wird; zusätzlich sind im Jahresabschluss 2018 erst gesicherte Erträge juristischer Personen im Umfang von 16.9 Mio. Franken enthalten. Viele Unternehmen haben auf eine Anfrage betreffend voraussichtliche Steuererträge nicht reagiert. Sollten die Erträge im Rahmen der Veranlagungstätigkeit höher ausfallen, so wird der zusätzliche Gewinn in den Folgejahren erfasst.

Gemeinde Total (in TCHF)	Budget neu	Budget alt	Budget Differenz
30 Personalaufwand	41'051	41'254	-203
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'050	15'358	-308
33 Abschreibungen VV	6'162	6'555	-393
34 Finanzaufwand	1'371	1'371	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1723	1'599	123
36 Transferaufwand	37'409	37'639	-230
38 Ausserordentlicher Aufwand	2	2	0
39 Interne Verrechnungen	7'598	7'622	-25
Total Aufwand	110'364	111'398	-1'034
40 Fiskalertrag	72'242	73'364	-1'122
41 Regalien und Konzessionen	1'958	1'893	65
42 Entgelte	15'026	14'841	185
43 Verschiedene Erträge	12	12	0
44 Finanzertrag	3'523	3'323	200
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	249	193	56
46 Transferertrag	9'800	9'804	-4
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	7'598	7'622	-25
Total Ertrag	110'407	111'052	-645

Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Gew. (+), Verl. (-)	43	-347	389
---------------------------------------	---------------------	-----------	-------------	------------

4. Ergebnisse der Rechnungen mit Spezialfinanzierungen

7201 Abwasserentsorgung

Das Budget 2019 weist einen Überschuss von 1'577'800 Franken aus. Dieser Betrag wird als Einlage ins Eigenkapital der Abwasserversorgung ausgewiesen. Der operative Cashflow der Abfallrechnung beträgt 1'956'500 Franken und kann die geplanten Investitionen im Bereich Abwasser von rund 0.75 Mio. Franken voll decken.

7301 Abfallbeseitigung

Der Bereich Abfall weist für das Jahr 2019 einen Überschuss von 111'600 Franken aus. Der operative Cashflow beträgt 199'400 Franken und kann die geplanten Investitionen von 900'000 Franken nicht decken. Der Finanzierungsfehlbetrag von 700'600 wird dem Guthaben der Abfallrechnung bei der Stadt entnommen. Der Finanzierungsfehlbetrag in der Abfallrechnung kann jedoch aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals sowie des Guthabens gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt getragen werden.

5. Investitionsbudget

Aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Jahres 2019 werden nicht mehr alle Investitionen ausgelöst werden. Die Veränderungen zum ersten Budget 2019 werden in einer separaten Liste dargestellt. Zusammengefasst:

Position	Betrag
Nettoinvestitionen bisher	16'430'000
Verschiebungen in die Folgejahre	-8'935'000
Übrige Korrekturen, generelle Anpassungen	-375'000
Projekt Veloabstellplätze (Bhf. West)	+50'000
Verschiebungen aus dem Jahr 2018	+2'315'000
Nettoinvestitionen neu	9'485'000

6. Kennzahlen

Im Anhang zum Budget 2019 sind drei Seiten mit Finanzkennzahlen angehängt. Gemäss Gemeindegesetz § 136 sind für die Steuerung resp. für die Ergreifung von Massnahmen zur Steuerung des Finanzhaushaltes lediglich zwei Vorgaben massgebend:

Eigenkapital/ Bilanzfehlbetrag (§136 Abs. 2 GG):

Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung abzutragen. Das Abtragen ist durch Überschüsse in der Erfolgsrechnung zu eliminieren.

Im Budget 2019 müssen keine Massnahmen zur Erfüllung dieser Vorgabe getroffen werden.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann 80% betragen. Der für das Jahr 2019 massgebende Quotient

ist jener, welcher im Rechnungsjahr 2017 ausgewiesen wird. Er beträgt 57.1%. Für das Jahr 2019 ist die Vorgabe über die maximale Neuverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) eingehalten und es ist somit keine Beschränkung bezüglich der Investitionen nötig.

7. Zusammenfassung

Das neue Budget 2019 weist aufgrund der starken Kürzung der Investitionen und Kürzungen bei Personal- und Sachkosten einen kleinen Ertragsüberschuss von rund 43'000 Franken aus.

Die Selbstfinanzierung (Finanzierungsmöglichkeit der Investitionen aus der Erfolgsrechnung) beträgt mit dem neu vorgelegten Budget rund 8.28 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen von 9.49 Mio. Franken können damit zum grössten Teil gedeckt werden. Generell dürfte sich der operative Cashflow auch in Zukunft kaum über 10 bis 12 Mio. Franken bewegen.

Bedenkt man, dass viele Investitionen nun einfach hinausgeschoben wurden und sich diese mit kommenden Zusatzinvestitionen wie Bahnhofplatz oder Schulraum Kleinholz kumulieren, so wird sich der Souverän zur Finanzierung der künftigen Investitionen weiter Gedanken machen müssen.

2. Beschluss und Antrag

Der Stadtrat beantragt, das Budget 2019 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 110'364'150.00
		Gesamtertrag	Fr. 110'407'100.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. 42'950.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 10'705'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'220'000.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 9'485'000.00
3)	Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Fr. 1'577'800.00
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) Fr. 111'600.00

4) Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	108% der einfachen Staatssteuer
	Juristische Personen	108% der einfachen Staatssteuer
	Personalsteuer	50 Franken
	Hundesteuern	170 Franken (inkl. Kant. Abgabe)

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Min. Fr. 20.--/ Max. Fr. 400.--)	9% der einfachen Staatssteuer
--	-----------------------------------	-------------------------------

7) Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 44'130'300 wird genehmigt.

8) Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 608'300 wird genehmigt.

9) Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 64'300 wird genehmigt.

10) Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 4 Mio. Franken Fremdmittel / Darlehen zu decken.

11) Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 unterstehen dem fakultativen Referendum.

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident Der Stadtschreiber

Dr. Martin Wey Markus Dietler